

In Bezug auf TransGender Angelegenheiten stellt sich Europa als ziemlich heterogener Kontinent dar. Es gibt sowohl eine kulturelle Grenze zwischen dem ehemaligen Ost- und Westblock als auch Unterschiede zwischen Süden und Norden. Dennoch gibt es - auch durch die Europäische Union gefördert - einen Konvergenzprozess, der Einfluss auf die Situation von TransGender Personen haben könnte. Dies ist das Thema unseres Referats* über

TransGender-Politik in Europa

Innerhalb Europas sind wir gegenwärtig mit äußerster Heterogenität konfrontiert.

Alle Staaten haben eigene Verfahren zur Regulierung von Transsexuellen. Einige haben Gesetze oder auch nur Verordnungen; in anderen hängt die Anerkennung des Geschlechts von Fallentscheidungen oder sogar von individuellen Entscheidungen der Behörden ab.

Europäische Heterogenität

Aber es gibt ein **allgemeines Muster**, das weit verbreitet ist: Zur offiziellen Anerkennung ihres gelebten Geschlechts müssen sich Transsexuelle psychotherapeutischer Behandlung, psychiatrischen Analysen und genitalanpassenden Operationen unterziehen. Das gilt für die meisten Staaten, z.B. Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Österreich, die Schweiz, Dänemark, Italien, die Niederlande, Belgien, aber auch für die Türkei, die Ukraine, Tschechien und Kroatien.

In einigen Staaten verlangen TransGender-Gesetze explizit, dass Kandidaten für den gesetzlichen Geschlechtswechsel unfruchtbar sein müssen. Das ist etwa der Fall in Deutschland, Frankreich, Finnland oder Dänemark, wo noch immer ein eugenisches Gesetz der 1930er Jahren angewandt wird.

In den meisten Ländern sind chirurgische Eingriffe und die legale Anerkennung des Geschlechts auch notwendig, um einen passenden **Vornamen** auch offiziell annehmen zu können. Das gilt zum Beispiel für die Türkei, Russland, die Ukraine, Spanien, Portugal, Italien, die Schweiz und Österreich. In einigen Ländern, z.B. Dänemark, die Niederlande, Deutschland oder Frankreich wird die Vornamensänderung Transsexueller durch spezielle Gesetze geregelt. Es gibt nur wenige Staaten mit liberalen Geschlechtsregeln, die eine Vornamensänderung unabhängig vom Geschlecht zulassen: z.B. Großbritannien oder Belgien.

Eine **Änderung der Ausweispapiere** ist im Allgemeinen nur nach gesetzlicher Anerkennung des gewählten Geschlechts möglich. Ohne operative Eingriffe werden TransGender Personen gezwungen, ihr ursprüngliches Geschlecht offen zu legen. Das führt in der Regel zu Arbeitslosigkeit und drängt die Betroffenen zu einem Leben in Prostitution, Armut oder Illegalität.

Aber es gibt auch einige **Ausnahmen** von diesem allgemeinen Muster:

Ein seltsames Beispiel ist **Irland**, wo die Geburtsurkunde niemals – auch nicht nach allen erdenklichen Operationen – geändert wird. Während des Alltagstests muss der Geschlechtseintrag zu „T“ geändert werden. Das korrekte „M“ oder „F“ wird nur nach Operationen in die Dokumente eingetragen.

Eine andere Ausnahme ist **Ungarn**, wo zur vollen gesetzlichen Anerkennung nur zwei psychiatrische Gutachten notwendig sind.

*) Der Text basiert auf einem Vortrag, der ursprünglich am 27. März 2006 bei der TransGender-Konferenz im Rahmen der 23. ILGA Weltkonferenz in Genf gehalten wurde.

Eine weitere Ausnahme ist **Großbritannien**. Die „Gender Recognition Bill“ von 2004 stellt ein völlig neues Modell dar. Für die volle gesetzliche Anerkennung und für die Änderung ihrer Geburtsurkunde müssen Transsexuelle

- als transsexuell diagnostiziert werden
- über zwei Jahre hinweg im "gewählten Geschlecht" (sic) leben, und
- eidesstattlich schwören, dass sie vorhaben, dies auch für den Rest ihres Lebens zu tun.

Nach diesem Gesetz sind keine Operationen oder Therapien erforderlich. Dieses Gesetz gewährleistet einen vernünftigen und respektvollen Umgang mit Geschlechtsidentitäten und wurde schnell ein attraktives Modell für viele TransGender Personen in Europa.

Wir kommen aus Österreich, wo die Situation wesentlich schlimmer ist. TransX, unsere TransGender Vereinigung, kämpft seit über zehn Jahren, aber wir sind – wie auch andere TransGender Gruppen in vielen europäischen Ländern – einfach zu schwach um wesentliche Veränderungen herbeizuführen. Vielleicht könnten wir etwas verändern, wenn wir uns vernetzen und gemeinsam dafür eintreten.

Im Februar 2005 erklärte TransX, dass wir bereit wären, ein europaweites Vernetzungstreffen von TransGender-Gruppen zu organisieren. Unsere erste Ankündigung brachte ein überwältigendes Echo. Wir waren von der starken Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit wirklich überrascht. Schließlich, im November 2005, versammelten sich 120 Vertreter von 66 TransGender-Gruppen aus 21 europäischen Ländern im Wiener Rathaus. Es kamen Teilnehmer von Portugal bis Russland und von Island bis in die Türkei.

Schon bei den Vorbereitungen wurde offensichtlich, dass dieses Treffen viel mehr als ein großes Fest werden würde. So wurde es als

Erste Europäische TransGender-Ratsversammlung für bürgerliche und politische Rechte

angekündigt. Und es wurde eine echte Ratsversammlung! Vor dem Sommer luden wir die Gruppen ein, drei Forderungen zu formulieren, die europaweit erhoben werden sollten und die Grundlage für eine gemeinsame Politik bilden. Bis zum November erhielten wir 42 Forderungen, die bei der Ratsversammlung in Arbeitsgruppen diskutiert, neu formuliert und ergänzt wurden. Zuletzt standen 68 Vorschläge zur Abstimmung. Alle Mitglieder des Rates konnten wählen, wie stark sie welche Forderungen unterstützen würden.

Die Ergebnisse zeigen eine starke Übereinstimmung zwischen TransGender Personen in ganz Europa. Fast alle Formulierungen wurden von einer Mehrheit unserer Mitglieder unterstützt. Die Hälfte der Vorschläge (34 Forderungen) wurden mit mehr als 85 % der gültigen Stimmen unterstützt.

Die zehn am stärksten unterstützten Forderungen können in vier Themenbereiche zusammengefasst werden:

Anerkennung des Geschlechts

Änderung von Dokumenten zu Berufs und Schulausbildung.

Das Recht, das gesetzlich eingetragene Geschlecht in allen Ausweispapieren zu ändern.

Vollständige staatliche Anerkennung des persönlich gewählten Geschlechts ohne Zwang zu medizinischer Behandlung.

Sterilisation darf keine Bedingung für die Änderung des Geschlechtsstatus sein.

Freie Wahl von Vornamen

Medizinische Praxis

**Freie Arztwahl innerhalb der Europäischen Union.
Bessere Finanzierung der Behandlungen.**

Antidiskriminierung

**Antidiskriminierungsgesetze für alle TransGender Personen.
Schutz vor allen Formen direkter und indirekter Diskriminierung (zB Ausbildung, Gesundheit).
Schutz vor Hass-Verbrechen.**

Die nächsten sehr stark unterstützten Forderungen sprechen folgende Probleme an:

**Bessere Information der Öffentlichkeit.
Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt.
Unterstützung nicht-pathologisierender Infrastrukturen.
Keine Offenlegung des früheren Geschlechts.
Kein Scheidungszwang für die Anerkennung des Geschlechts.
Politische Asylrechte für Personen, die als Transgender-Personen verfolgt werden.**

Es gab auch zwei Forderungen, die weniger als 50% Zustimmung der Delegierten erhielten. Diese waren:

**Nachfolgestudien zu allen geschlechtsangleichenden Operationen.
Eine zusätzliche Kategorie, nämlich „anders“, soll in allen Geschlechtsregistrierungssystemen angeboten zu werden.**

Europa ist offensichtlich nicht der ideale kulturelle Boden für ein drittes Geschlecht.

Die TransGender-Ratsversammlung in Wien war nur ein erster Ausgangspunkt. Eine weitere Ratsversammlung wird nächstes Jahr folgen. Für die kontinuierliche politische Arbeit wurde das Europäische TransGender Netzwerk als basisdemokratische Vereinigung von TransGender-Gruppen gegründet. Wir müssen uns darum kümmern, dass unsere Forderungen umgesetzt werden. Und wir bauen ein Netz europaweiter Solidarität und Zusammenarbeit auf.

Die Forderungen nach „Schutz vor Hass-Verbrechen“ wurde von den meisten TransGender-Gruppen unterstützt. Um zu illustrieren, wie wichtig sie ist, wollen wir Ihnen eine Frau namens Gisberta vorstellen. Gisberta lebte ein Leben, das wohl niemand gerne wählen würde. Sie war eine Frau, was manchmal schwer genug ist. Aber sie war auch transsexuell. Sie emigrierte von Brasilien nach Portugal, musste SexArbeit machen, um ihre Operation zu finanzieren. Sie geriet in Drogenprobleme und wurde mit HIV infiziert. Zuletzt verlor sie ihre Wohnung, erkrankte an Tuberkulose und lebte in einer Baustelle in Porto. Am 22. Februar 2006 wurde sie auf grauenhafteste Art ermordet.

Eine Bande von 14 minderjährigen Jungen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren fesselte, folterte und vergewaltigte sie über drei Tage hinweg. Am vierten Tag warfen sie Gisberta noch lebend in eine mit Wasser gefüllte Grube, wo sie ertrank. Ihr Körper zeigte Brandmale von Zigaretten, Verletzungen von Schlägen mit Stöcken und Steinen und Verletzungen die ihr durch Einführen von Gegenständen in den After zugefügt wurden.

Die portugiesische TransGender-Gemeinschaft war schockiert, Nicht nur über das Geschehen selbst, sondern viel mehr noch über die Reaktionen des Staates, der Presse - die den Fall ignorierte oder Gisberta mit ihrem männlichen Namen bezeichnete, die Kirche - die versuchte, die Jungen zu entschuldigen, und die Queer-Community - die zunächst mit Ausnahme einer einzigen Gruppe überhaupt keine Solidarität zeigte.

Das Europäische TransGender Netzwerk unterstützte die portugiesische TransGender Gruppe [at](#) und die Homosexuelleninitiative Panteras Rosa mit einer internationalen Kampagne: Wichtiges Informations- und Presse-material wurde auf <http://tgeu.net> in mehreren Sprachen veröffentlicht. Der Aufruf, Protestbriefe an portugiesische Behörden zu schicken, wurde europaweit verbreitet. Sogar eine australische Gruppe organisierte eine Mahnwache für Gisberta. Das Europäische TransGender Netzwerk rief für den 8. Juni zu einem internationalen Aktionstag mit Demonstrationen vor portugiesischen Vertretungen auf. An diesem Tag wurde auch die Filmdokumentation „Gisberta | Liberdade“ von Jo Schedlbauer erstmals präsentiert.

Doch das an Gisberta begangene Verbrechen ist bei weitem nicht der einzige blutige Akt gegen TransGender Personen. Die amerikanische Webseite <http://www.gender.org> dokumentiert 12 Morde an TransGender Personen in Europa innerhalb der letzten drei Jahre: Das ist vier Hass-Verbrechen pro Jahr. Wir wissen, dass diese Zahlen stark nach unten verzerrt sind weil viele Morde gar nicht dokumentiert sind. Und Selbstmorde sind dabei gar nicht berücksichtigt.

Doch der Mord an Gisberta war wohl das grausamste und schrecklichste Hass-Verbrechen gegen unsere Gemeinschaften.

**Jährlich 4 dokumentierte Hass-Verbrechen
Gegen TransGender Personen!**

<i>Februar 2006</i>	<i>P</i>	<i>Gisberta</i>
<i>Juli 2005</i>	<i>NL</i>	<i>Irene</i>
<i>März 2005</i>	<i>FR</i>	<i>Mylène</i>
<i>Dezember 2004</i>	<i>I</i>	<i>Luano</i>
<i>Dezember 2004</i>	<i>UK</i>	<i>Penny Port</i>
<i>Juli 2004</i>	<i>I</i>	<i>Leandro Bispo Estavao</i>
<i>Juli 2004</i>	<i>I</i>	<i>Gennaro Rizzo</i>
<i>August 2003</i>	<i>I</i>	<i>Enrico Tagliatela</i>
<i>Oktober 2003</i>	<i>I</i>	<i>Reiter Orcero</i>
<i>Oktober 2003</i>	<i>I</i>	<i>Erika Johana</i>
<i>Oktober 2003</i>	<i>I</i>	<i>Adrian Torres de Assuncao</i>
<i>März 2003</i>	<i>Serbien</i>	<i>Merlinka</i>

So etwas darf nie wieder geschehen! Weder hier in Europa noch irgendwo anders!

Unter den Opfern von Hass-Verbrechen sind Migrantinnen und Sexarbeiterinnen überrepräsentiert. Um solche Verbrechen zu verhindern, brauchen wir

- Soziale Integration
- Sichere Arbeitsplätze
- Legale passende Dokumente
- Gesicherte medizinische Behandlung und natürlich die Anerkennung des gelebten Geschlechts unabhängig von psychiatrischen oder chirurgischen Eingriffen!

Gesetzliche Anerkennung ist der Schlüssel zur sozialen Integration und zu regulären Arbeitsplätzen. Es geht nicht an, dass Menschen in die Prostitution gedrängt werden um ihre Operationen zu finanzieren. Wir müssen die Regierungen mit diesen Problemen konfrontieren. Und wir wissen, dass sich der Wind ändert.

Europa auf dem Weg zu neuen TG/TS - Gesetzen

In mehreren Staaten werden inzwischen neue Gesetze zur Geschlechtsmigration entwickelt. Es gibt vier aktuelle Fälle:

Spanien: Über zwei Jahre hinweg wurde über ein neues TS-Gesetz verhandelt, das sich an der Britischen „Gender Recognition Bill“ orientieren soll. Im April 2006 kündigte Carla Antonelli, eine bekannte spanische TransFrau, einen Hungerstreik für die rechtliche Anerkennung des sozialen Geschlechts ohne Operationszwang und zur Beschleunigung der Beschlussfassung über das neue Gesetz an. Bald schlossen sich einige Vertreterinnen anderer spanischer TransGender-Gruppen an und es gab einen großen Wiederhall in der spanischen Presse. Auch das Europäische TransGender Netzwerk hat diese Initiative unterstützt. Am 10. Mai, fünf Tage vor dem angekündigten Hungerstreik, erklärte der Justizminister, den verhandelten Gesetzesentwurf bis Ende Juni im Parlament einzubringen.

Österreich: Nur einen Monat nach der Europäischen TransGender Ratsversammlung, am 2. Dezember 2005, entschied sich der Verfassungsgerichtshof die Rechtmäßigkeit des österreichischen Transsexuellen-Erlasses zu prüfen. Anlass war die Klage einer verheirateten Transsexuellen gegen die Verweigerung der Änderung ihres Geschlechtseintrags aufgrund ihrer aufrechten Ehe. Am 8. Juni wurde der Transsexuellen-Erlass aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof erklärte, dass die Änderung des Geschlechtseintrags nicht von anderen Rechtsbeziehungen wie etwa dem Bestehen einer Ehe abhängen könne. Inzwischen wurden bei mehreren verheirateten Transsexuellen Personenstandsänderungen vorgenommen wodurch es nun für Transsexuelle gleichgeschlechtliche Ehen gibt. Homosexuelle vermuten darin eine Ungleichbehandlung.

Deutschland: Am 6. Dezember 2005 erklärte des Bundesverfassungsgericht dass § 7 Abs. 1 Nr. 3 des TSG nicht mehr anzuwenden ist. Darin wurde verlangt, dass TransGender-Personen ohne volle gesetzliche Anerkennung ihren früheren Vornamen wieder annehmen müssen, wenn sie eine Person ihres gewählten Geschlechtes heiraten. Das Bundesverfassungsgericht erklärte, dass dies das „geschützte Recht des Transsexuellen auf Wahrung seiner Intimsphäre und auf Wahrung seiner eigenen, im Vornamen sich ausdrückenden Geschlechtsidentität“ verletzt¹.

Interessant ist die in dem Beschluss getroffene Aussage: „Ein operativer Eingriff als Voraussetzung für die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit wird in der Fachwissenschaft zunehmend als problematisch beziehungsweise nicht mehr für haltbar erachtet“².

Obwohl in diesen beiden Fälle der Scheidungszwang bzw. das Eheverbot für TransGender Personen in Frage gestellt wurde, haben sich die obersten Gerichte in ihrer Argumentation nicht auf das Menschenrecht der Ehe berufen³.

Belgien: Am 15. Juni 2006 stimmte die belgische Justizkommission für einen Gesetzesentwurf, der Transsexuellen einen legalen Geschlechtswechsel, Vornamensänderungen sowie die Änderung des Geburtseintrags ermöglicht. Das Gesetz verlangt explizit die Vornahme einer Sterilisation!

¹) Beschluss des ersten Senats vom 6. Dezember 2005, B.I.cc, Abs. 71.

²) ebd., A.II, Abs. 25. Siehe http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20051206_1bvl000303.html

³) Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 (Recht auf Eheschließung).

Aber offensichtlich müssen TransGender-Personen auch ein paar Rechte haben. Betrachten wir doch einige Artikel der Europäischen Charta für Menschenrechte, die von der Europäischen Union 2000 unterzeichnet wurde und überlegen welche Implikation sich aus ihnen für TransGender Personen ergeben:

Artikel 74: Achtung des Privat- und Familienlebens

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Das bedeutet, dass der Gesetzgeber das gewählte und gelebte Geschlecht zu respektieren hat und nicht öffentlich bloßstellen darf. Wir haben ein Recht, dass passende Vornamen respektiert werden. Der Staat hat kein Recht, unsere innersten Gefühle und unsere Persönlichkeit zu regeln, zu kontrollieren und uns zu zwingen, unpassende Namen zu verwenden.

Artikel 8: Schutz personenbezogener Daten

Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Die Offenlegung eines früheren Geschlechtstatus stellt eine Bloßstellung der Transsexualität dar. Es sollte nicht möglich sein, Menschen zu zwingen ihr ursprüngliches Geschlecht in öffentlichen Dateien oder Personaldokumenten offen zu legen, so wie es heute noch etwa bei Reisepässen der Fall ist.

Artikel 3: Recht auf Unversehrtheit

Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Es ist nicht haltbar, dass fundamentale Persönlichkeitsrechte erst garantiert werden, nachdem Psychotherapien, Operationen und Sterilisationen vorgenommen wurden.

Obwohl es offensichtlich ist, dass der heute in Europa weit verbreitete Umgang mit Transsexuellen mit diesen fundamentalen Rechten nicht vereinbar ist, können wir nicht erwarten, dass die notwendigen Veränderungen von selbst kommen werden. Wir müssen aufstehen und uns darum kümmern, dass sich die Spielregeln ändern. Das ist das Ziel aller Transgender-Aktivist*innen, das ist das Ziel aller unserer Interessenvertreter*innen und das ist natürlich ein Ziel des gemeinsamen Engagements des Europäischen TransGender Netzwerks.

Eva Fels & Jo Schedlbauer

TransX- Österreichischer Verein für TransGender-Personen

<http://transx.at>

Mitglieder des Lenkungsausschusses des Europäischen TransGender Netzwerks

<http://tgeu.net>

4) Eine ähnliche aber eingeschränktere Formulierung findet sich in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nach der MRK kann dieses Grundrecht eingeschränkt werden, soweit es „für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer“ notwendig ist.